

Bekanntmachung

Gemeinde Untrasried - Landkreis Ostallgäu



Aussenbereichssatzung „Eschers“

In seiner Sitzung vom 07.03.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aussenbereichssatzung „Eschers“ beschlossen. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 465/2, 465/7, 465/8, 468/2, 469, 469/2, 470, 477, 477/1, 479, 480/2, und 507/4 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 465/3, 465/8, 466, 480, 480/3, 497, 499, 500, 503, 521/3, 563 und 506 der Gemarkung Untrasried im Gemeindeteil Eschers.

Maßgebend ist der in der Anlage durch die schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete Geltungsbereich.

Mit der Ausarbeitung wurde das Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau beauftragt.

Untrasried, den 19.03.2020




Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 19.03.2020

Ende der Bekanntmachung am:

**AUSSENBEREICHSSATZUNG "ESCHERS"
DER GEMEINDE UNTRASRIED**



N
M : 1 : 1000